

Wo Verkehrssünden teuer werden

ADAC: Sommerurlauber sollten sich über die Verkehrsregeln im jeweiligen Land informieren / Strafzettel aus dem Ausland nicht ignorieren / Rabatte bei frühzeitiger Zahlung



Leitung Kommunikation

Miriam Melanie Köhler
Ridlerstraße 35
80339 München

T +49 89 51 95 200
F +49 89 51 95 477
presse@sby.adac.de

Ihr Ansprechpartner
zu dieser Meldung:

Yvonne Halfar
T +49 89 51 95 204
presse@sby.adac.de

Diese und weitere
Meldungen finden Sie
auch online unter
presse.adac.de/sby

Andere Länder, andere Sitten: Autofahrer, die im Ausland einen Verkehrsverstoß begehen, müssen oft drastisch tiefer in die Tasche greifen als das in Deutschland der Fall wäre.

Foto: ÖAMTC/Christian Husar

München. Laut einer aktuellen Mobilitätsbefragung des ADAC ist das Auto für die bayerische Bevölkerung das Fortbewegungsmittel Nummer 1. Auch für bzw. im Urlaub erfreut sich das Auto nach wie vor großer Beliebtheit. Doch wer im Ausland zu schnell unterwegs ist, während der Fahrt telefoniert, oder über eine rote Ampel fährt, muss mit saftigen Strafen rechnen, die oft drastisch teurer sind als in Deutschland. „Vor dem Start in den Urlaub sollten sich Reisende daher unbedingt über die vor Ort geltenden Verkehrsbestimmungen informieren“, betont Verkehrsexperte **Alexander Kreipl** vom ADAC Südbayern. Der ADAC Südbayern gibt einen Überblick über die Bußgelder in den Top-Ten-Reiseländern (ausgenommen Deutschland*) der Bayern**.

Italien: Wer am Steuer ohne Freisprechanlage telefoniert, muss mit mindestens 165 Euro tief in die Tasche greifen. Bei über 0,5 Promille am Steuer werden mindestens 545 Euro fällig, ab 1,5 Promille droht eine Geldstrafe bis zu 6000 Euro und die Polizei kann das Fahrzeug enteignen, sofern Fahrer und Halter identisch sind. Bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 20 km/h müssen Autofahrer mit mindestens 175 Euro rechnen.

Kroatien: In Kroatien werden Raser, die mit mehr als 50 km/h zu schnell unterwegs sind, mit bis zu 2650

* Bußgelder in Deutschland: mindestens 500 Euro bei Alkohol am Steuer; mindestens 60 Euro bei 20 km/h zu schnell (außerorts); mindestens 480 Euro, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte in Flensburg bei mehr als 50 km/h zu schnell (außerorts); 90 Euro bis 360 Euro bei einem Rotlichtverstoß; 10 Euro bis 110 Euro bei einem Parkverstoß; 30 Euro bei Nichtanlegen des Sicherheitsgurts; mindestens 100 Euro bei Handy am Steuer

**laut Anzahl der beim ADAC Nord- und Südbayern ausgegebenen Touroffice Routenplanungen für vierrädrige Fahrzeuge von Januar bis Juni 2023

Euro zur Kasse gebeten. Wer bei rot über die Ampel fährt, muss mit einer Geldstrafe von mindestens 390 Euro rechnen. Auch das Fahren ohne Gurt kommt Autofahrern mit 130 Euro teuer zu stehen.

Österreich: Das Überschreiten der vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 50 km/h kann in Österreich bis zu 5000 Euro kosten. Wer ohne angelegten Gurt unterwegs ist, zahlt mindestens 35 Euro.

Frankreich: Das Rasen mit einer Überschreitung von mehr als 50 km/h wird in Frankreich mit 1500 Euro richtig teuer. Wer am Steuer ohne Freisprechanlage telefoniert oder nicht angeschnallt ist, muss mindestens 135 Euro zahlen.

Türkei: In der Türkei werden vergleichsweise niedrige Strafen erhoben. So werden bei einem Geschwindigkeitsverstoß von über 50 km/h ab 25 Euro fällig. Ein Rotlichtverstoß kostet wie Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung ab 10 Euro.

Schweiz: Alkoholsünder werden in der Schweiz mit mindestens 600 Euro kräftig zur Kasse gebeten. Auch bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung müssen Autofahrer in der Schweiz ordentlich blechen: Bei 20 km/h drohen mindestens 180 Euro Geldstrafe, bei über 50 km/h muss man mehr als 60 Tagessätze je nach Monatsverdienst verkraften. Zudem kann ein Rotlichtverstoß mit 250 Euro zu Buche schlagen.

Spanien: Das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes, ein Rotlichtverstoß sowie Handy am Steuer können in Spanien mit mindestens 200 Euro große Löcher in die Urlaubskasse reißen. Eine Geschwindigkeitsüberschreitung von über 50 km/h wird mit einer Geldstrafe von mindestens 600 Euro geahndet. Auch Falschparken wird in Spanien mit bis zu 200 Euro besonders kostspielig.

Griechenland: Ein Rotlichtverstoß kostet in Griechenland 700 Euro. Für das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes wird man mit 350 Euro zur Kasse gebeten. Für Rasen mit über 50 km/h zu schnell werden mindestens 350 Euro fällig.

Norwegen: Wer 20 km/h zu schnell fährt, riskiert in Norwegen ein Bußgeld von mindestens 585 Euro. Bei 50 km/h zu schnell werden mindestens 1335 Euro fällig. Eine empfindliche Strafe mit mindestens 570 Euro gibt es zudem beim Fahren unter Alkoholeinfluss. Auch das Überfahren einer roten Ampel sowie das Handy am Steuer können in Norwegen mit jeweils 850 Euro richtig teuer werden. Kräftig zur Kasse gebeten wird man ebenso beim Fahren ohne angelegten Sicherheitsgurt: 130 Euro Geldstrafe fallen hier an.

Slowenien: Wer in Slowenien die zulässige Geschwindigkeit um mehr als 50 km/h überschreitet, zahlt mindestens 1200 Euro Geldbuße. Auch das Überfahren einer roten Ampel (300 Euro), das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes (120 Euro) und das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung (250 Euro) können in Slowenien schnell teuer werden.

Rabatt nutzen: Schnell zahlen und je nach Land bis zur Hälfte des Bußgeldes sparen

Der ADAC weist darauf hin, dass nichtbezahlte Bußgelder aus anderen EU-Ländern hierzulande vollstreckt werden können. Fällig werden diese ab einem Betrag von mindestens 70 Euro mit Ausnahme von Österreich: Hier beginnt die Grenze bereits bei 25 Euro. Eingetrieben werden grundsätzlich nur Geldbeträge. Ein im Ausland fälliges Fahrverbot kann derzeit ausschließlich im jeweiligen Land durchgesetzt werden. Auch Punkte in Flensburg gibt es für Verkehrsverstöße im Ausland nicht. In letzter Zeit häufen sich beim ADAC Fälle, in denen Deutsche einen Strafzettel beispielsweise aus Spanien per Einschreiben aus dem Vatikan erhalten. „Dies verursacht Unsicherheit und Irritation bei den Betroffenen. Doch tatsächlich werden Bußgelder aus dem Ausland häufig über Inkassobüros in anderen Ländern beauftragt. Um auf Nummer sicher zu gehen, sollte man sich – wie auch im Fall eines fehlerhaften Bescheids – an eine Rechtsberatung wenden“, empfiehlt Kreipl und hat noch einen wichtigen Hinweis: „Wer einen ordnungsgemäß ausgestellten ausländischen Bußgeldbescheid zügig begleicht, kann in manchen Ländern teils hohe Rabatte erhalten. Je nach Land und Art des Verkehrsverstoßes sind bis zu 50 Prozent Nachlass möglich. Besonders großzügig zeigen sich Frankreich, Griechenland, Italien, Slowenien und Spanien.“